



MATTHIAS WESTERHOLT

Rechtsanwalt, Bremen
Fachanwalt für Familienrecht

Schulpflicht vor Gericht

Rechtsanwalt Matthias Westerholt hat Familie Neubronner aus Bremen, die ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken wollte, rechtlich vertreten. Mit ihm hat die Kinderpassage über Schulpflicht und die rechtlichen Konsequenzen gesprochen, wenn Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken.

☘ Kinderpassage: Was war Ihr erster Gedanke, als Familie Neubronner mit der Idee an Sie herantrat, gegen die Stadt Bremen zu klagen, um ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken zu müssen?

Westerholt: O Gott, dachte ich, sind das irgendwelche Spinner? Ich war sehr skeptisch. Sie waren zunächst an mich herangetreten, da sie ein Ordnungsgeld von der Schulbehörde erhalten hatten. Nach ein paar Treffen haben sie mich dann gefragt, ob ich sie vertrete bei dem Vorhaben, Moritz grundsätzlich nicht mehr zur Schule zu schicken. Nach anfänglicher Skepsis habe ich dann aber bemerkt, dass es sehr nette und vernünftige Leute sind. Es machte Sinn, was sie sagten. Deswegen wollte ich ihnen helfen. Noch heute habe ich hin und wieder Kontakt zu ihnen.

☘ Kinderpassage: Es klingt vernünftig, dass man nicht zur Schule geht?

Westerholt: Bei dieser Formulierung würde Ihnen Frau Neubronner schon einmal sehr widersprechen. Es geht ja nicht um „keine“ Schule, sondern um eine Beschulung außerhalb eines Schulgebäudes. Es geht um „Homeschooling“. In vielen Ländern ist eine Beschulung zu Hause möglich. Zum Beispiel in England oder Frankreich, wohin Familie Neubronner letztlich ausgewandert ist.

☘ Kinderpassage: Aber in Deutschland herrscht doch Schulpflicht. Hatte die Forderung von Familie Neubronner da überhaupt eine Chance?

Westerholt: Das hatten wir gehofft. Wir hatten eine Länderkarte präsentiert, die verdeutlichte, dass eine Be-

schulung zu Hause fast überall möglich ist – und funktioniert! Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist Hausunterricht bei uns nicht im Gesetz verankert und daran wollte man auch nicht rütteln. Man geht zwar davon aus, dass eine Beschulung zu Hause möglich ist, die Leistungen können durchaus erbracht werden, aber der Gesetzgeber in Deutschland sieht in Schule eben mehr als einen Lernort. Das ist der juristische Hauptknackpunkt. Es ist ein Ort, an dem man Regeln lernt und soziale Kontakte knüpft. Auch wenn man den Nachweis erbringt, dass zu Hause gelernt wird, wird immer die Gefahr gesehen, dass die Kinder zu Hause vereinsamen und sich nicht in die Gesellschaft integrieren können. Es schwingt die Befürchtung vor einer Parallelgesellschaft mit.

☘ Kinderpassage: Woran genau ist letztlich die Klage gescheitert?

Westerholt: Aus juristischer Sicht am Bundesverfassungsgericht, das 2006 festgelegt hat, dass Homeschooling in Deutschland nicht zulässig ist. Aber es sind auch die Bilder in den Köpfen der oft alten Richter, die meinen „Kinder müssen zur Schule gehen, so ist das eben. So war es schon immer, und so sollte es auch sein.“ Diese Ideologie kann man nicht so schnell auflösen. Gegen diese starren Bilder anzukämpfen, hat schon viel Kraft gekostet.

☘ Kinderpassage: Und was passiert, wenn Eltern ihre Kinder dennoch nicht zur Schule schicken wollen? Kann man dann das Sorgerecht verlieren?

Westerholt: Unter Umständen auch das. Aber nur, wenn das auch verhältnismäßig ist. Wenn das Kind soziale Kontakte pflegt, zum Beispiel Sport- oder Musik-kurse belegt, Freunde hat und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, dann ist es unverhältnismäßig den Eltern das Kind wegzunehmen. Zunächst würde man sicher versuchen, das Kind mit Polizeieinsatz zur Schule zu bringen. Den Eltern werden Ordnungsgelder

Orbital angular momentum (unkrmsl. a. m. Σ)

$$L^2 = l(l+1)\hbar^2$$

Bohr'sche Shift

$$\nu = \frac{cR_{\infty}M}{M+m} \left(\frac{1}{n_1^2} - \frac{1}{n_2^2} \right)$$

Absorption spectra

$$I = I_0 e^{-\mu x}$$

Half

Mea

auferlegt, die ersatzweise durch Haftstrafe abgelöst werden können.

☞ **Kinderpassage:** Wer also Geld besitzt und in der Lage ist, die Ordnungsgelder zu zahlen, der kann sich sozusagen die Schulfreiheit erkaufen?

Westerholt: Nein, das eher nicht. Das Ordnungsgeld wird im Verhältnis zum Einkommen angesetzt. Wer viel Geld hat, zahlt auch viel. So gesehen haben es ärmere Leute besser. Wenn sie kein Geld haben, können sie eben nicht zahlen. Ob man die Eltern tatsächlich in Ersatzhaft steckt, sei mal dahingestellt. Was würde denn dann mit dem Kind geschehen, wenn die Eltern im Gefängnis sind? Soweit würden Richter sicherlich nicht gehen. Wenn man das alles übersteht, dann hätte man irgendwann das System überwunden. Auch wenn es den Richtern nicht gefällt, irgendwann sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, dann ist das ein Zustand, der eben geduldet wird. Aber bis dahin ist es ein langer Weg mit unsicherem Ausgang.

☞ **Kinderpassage:** Was würden Sie heute tun, wenn wieder eine Familie mit dem Anliegen zu Ihnen käme, ihr Kind nicht zur Schule schicken zu wollen?

Westerholt: Ich würde ihr abraten!

☞ **Kinderpassage:** D. h., es führt kein Weg an der Schule vorbei?

Westerholt: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wenn man mit dem System Schule so nicht zurechtkommt. Zunächst kann man sich überlegen, ob man nicht doch eine Schule findet, mit der man sich anfreunden kann. Es gibt ja sehr viele Alternativen. Das wäre der leichteste Weg. Ansonsten bleibt einem nur unterzutauchen, und das ist nicht empfehlenswert, oder ins Ausland zu gehen. Aber von einem gerichtlichen Weg kann ich nur abraten.

☞ **Kinderpassage:** Was ist Ihr Rat an Eltern, die mit dem Gedanken Homeschooling liebäugeln?

Westerholt: Eine solche Entscheidung muss man sich gut überlegen. Man muss sich fragen: Ist es das wert? Auch wenn das Kind gute Leistungen erbringt und somit das Ziel erreicht, es ist doch eine Outsider-Rolle, die man damit einnimmt. Es gibt viel innerfamiliären Stress, Absprachen, die getroffen werden müssen, und der ganze gedankliche Stress, da man sich intensiv über Jahre immer wieder mit diesem Thema auseinandersetzen muss. Und es kostet viel Geld: Ordnungsgelder, Gerichtskosten. Aber letztlich müssen alle Eltern selbst die richtige Entscheidung für ihr Kind treffen – und nur sie können entscheiden, welche das ist.“